

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

00703/2016

**Schulentwicklungsplanung für allgemein bildende Schulen der Landeshauptstadt Schwerin
2014/2015 bis 2019/2020 sowie Festlegung von Schuleinzugsbereichen**

Beschlüsse:

13.06.2016	Stadtvertretung
018/StV/2016	18. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

1.
Der Stadtpräsident stellt die Tagesordnungspunkte 12, 18, 19, 23, 26, 36, 39 bis 42, 49, 51, 52.1 und 52.2 en bloc zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.
2.
Es liegt allen Mitgliedern der Stadtvertretung eine Ergänzung zur Anlage vor.

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung beschließt den Schulentwicklungsplan (SEP) für allgemeinbildende Schulen in der Landeshauptstadt Schwerin für den Planungszeitraum 2015/2016 bis 2019/2020 (Anlage 1) und beauftragt die Verwaltung, die Genehmigung nach § 107 SchulG M-V beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V zu beantragen.
2. Die Stadtvertretung beschließt, vorbehaltlich der Genehmigung durch das Staatliche Schulamt Schwerin, die als Anlage beigefügte Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für allgemein bildende Schulen in öffentlicher Trägerschaft der Landeshauptstadt Schwerin (Anlage 2).

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei fünf Stimmenthaltungen beschlossen

